

# Der Waldbauer



## Informationsblatt der WBV Altmannstein

### EINLADUNG

Zur 62. Jahreshauptversammlung der Waldbesitzervereinigung Altmannstein und Umgebung e.V.  
am Freitag, den 28. November 2014 um 13.00 Uhr im Landgasthof Neumayer in Altmannstein.

### TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Norbert Hummel
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Geschäfts- und Tätigkeitsbericht mit Ausblick auf die kommende Einschlagssaison durch Geschäftsführer Josef Lohr
4. Vorstellung der Bilanz 2013 durch Konrad Heinloth, Treukontax Steuerberatungsgesellschaft mbH
5. **Referat: Anbau von schnellwachsenden Baumarten auf landwirtschaftlichen Flächen**  
**Dr. Frank Burger, LWF Freising**
6. Berufung des Wahlvorstandes
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Kurzinformationen zu Holzaushaltung und Sortimente im kommenden Winter durch WBV-Förster Norbert Vollnhals
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge
10. Gemütliches Beisammensein

Norbert Hummel  
1. Vorsitzender

Josef Lohr  
Geschäftsführer

Norbert Vollnhals  
WBV-Förster

## Vereinsmitteilungen der WBV Altmannstein

### Postanschrift:

Waldbesitzervereinigung  
Altmannstein und Umgebung  
Burg-Stein-Gasse 28  
93336 Altmannstein

### Geschäftszeiten:

Mo bis Do: 8 - 12 Uhr  
Mi und Do: 14 - 17 Uhr  
Freitags geschlossen

Telefon: (0 94 46) 9 18 10 70

Telefax: (0 94 46) 9 18 10 7-20

**Web:** [www.wbv-altmannstein.de](http://www.wbv-altmannstein.de)

**Mail:** [info@wbv-altmannstein.com](mailto:info@wbv-altmannstein.com)

### Geschäftsführung:

Josef Lohr, Forstwirtschaftsmeister,  
Oberdolling

### WBV-Förster:

Norbert Vollnhals, Dipl.Ing.(FH)

### Erreichbar im Büro der WBV:

Mo. und Mi. von 10 - 12 Uhr  
Telefon (0 94 46) 91 81 07 - 0

### Holzaufnahme:

Für die Holzaufnahme stehen  
folgende Fachleute zur Verfügung:

Otto Ampferl, Kösching  
Tel. (0 84 56) 84 09

Hermann Wittmann, Echendorf  
Tel. (0 94 42) 10 50

Anton Semmler, Kevenhüll  
Forstwirtschaftsmeister  
Tel. (0 84 61) 17 56

### Häcksler-Standort

Konrad Kolbinger, Einthaler Str. 6  
93339 Riedenburg · Tel. (0 94 42) 802

### Impressum:

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung  
Altmannstein und Umgebung.  
Adressdaten wie oben

## Die aktuelle Holzmarktlage

### Stabile Nachfrage zu guten Preisen: keine großen Preisbewegungen er- wartet

Eine merkliche Belebung des Schnittholzmarktes für den Baubereich und den Verpackungssektor hat es nach Meldung der Deutschen Holzindustrie im dritten Quartal 2014 leider nicht gegeben.

Das Rundholzangebot in den Sommermonaten war im Vereinsgebiet der WBV Altmannstein fast ausschließlich befallenes Käferholz aus Fichtenbeständen. Mit einer Schadholzmenge von ca. 4000 Festmetern, die wiederum zum Großteil im südlichen und südöstlichen Bereich des Vereinsgebietes angefallen sind, liegen wir aber deutlich unter der im Frühjahr bereits befürchteten Kalamität. Aufmerksame Waldbesitzer und Käferkontrollbegänge mit zügiger Beseitigung des befallenen Holzes aus dem Wald halfen, den Schaden in Grenzen zu halten. Auch half die Natur mit einem kühlen und regnerischen Sommer – zumindest ab Juli.

Die angefallenen Holz mengen wurden vom Markt problemlos zu akzeptablen Preisen aufgenommen und zügig abgefahren.

Die Nachfrage nach frischem Rundholz ist weiterhin gut, die Preise für die verschiedenen Sortimente sind gegenüber den Sommermonaten konstant geblieben bzw. sogar leicht angestiegen. Die Voraussetzungen für einen aufnahmefähigen Holzmarkt in der kommenden Einschlagssaison sind gegeben.

Der Großhandel für Roh- und Schnittholz sieht die Geschäftslage nach Meinung von zwei Drittel der befragten Firmen als befriedigend an (Quelle: Holzzentralblatt).

Beim Buchenstammholz kann heuer nach Aussage von Abnehmern mit einer geringen Preissteigerung gerechnet werden. Weiterhin gut nachgefragt werden Papierholz in 2m- und 3m-Längen, sowie Energieholz und Waldrestholz (Wipfelholz). Die für einen gesunden und stabilen Waldbestand sehr wichtigen Jungdurchforstungen würden sich auf Grund der guten Faserholznachfrage heuer anbieten.

Grundsätzlich ist den Waldbesitzern wie in den Vorjahren zu raten, mit einem Einschlag bereits im Herbst zu beginnen, da der Waldboden noch belastbarer ist und nicht so sehr verdichtet wird.

Für den Monat Dezember ist zu erwarten, dass um Weihnachten die Großsäger auf Grund der Marktsituation wieder die Rundholzanfuhr für ca. 2 Wochen stoppen werden. Bereitgestelltes Sägerundholz wird dann erst ab Januar abgefahren.

Sollten Waldbesitzer Hilfe beim Auszeichnen oder beim Holzeinschlag benötigen, hilft Ihnen die Waldbesitzervereinigung Altmannstein gerne weiter.

Josef Lohr  
Geschäftsführer



Waldbesitzervereinigung  
Altmannstein e.V.

## Holzsortimente & Preise im Winter 2014/2015

Kurzfassung: Die Sortimente bzw. Anforderungen sind gegenüber vergangenem Winter gleich geblieben. Alle **Preisangaben sind Netto-Preise**.

Folgende Sortimente können im kommenden Winter vermittelt werden:

### Fichte:

#### 1. Starkes Fichtenstammholz in Rinde:

- Mittenstärkensortierung L2b bis L6; Mindestzopf 18 cm m.R.; Längen 16 bis 20 Meter
- Stockmaß bis max. 70 cm o.R.
- Dazugehörige Fichten-Erdstammstücke D-Holz: ab L3a in der Länge von 5,0 m + 10 cm möglich; nagelfeste Fäule
- Eigenes Los, neben Stammholz lagern
- Unbedingt Holzliste erstellen lassen!

#### Preise:

Güte B: L2b+ bis 103 €

Güte C: 10 € weniger

Käferholz: 12 € weniger

Dazugehörige Erdstammstücke D-Qualität bis 64 €



Fixlängen für Fichte und Kiefer sind heuer wieder gut absetzbar und erzielen gute Preise

#### 2. Fichten-Fixlängen: 5,0 Meter + 10 cm:

- Mittenstärkensortierung L1a bis L5, ab L6 Preisabschlag; Mindestzopf 13 cm m.R., Länge 5,0 Meter + 10 cm; Güte: Mischsortiment B/C; D-Holz im Los möglich; Stock bis max. 60 cm
- Bei Kleinmengen bis 5 Festmeter Holzliste erstellen lassen!
- Als Nebensortiment auch 4,0 Meter + 10 cm möglich

#### Preise:

Güte B/C, Werkssortierung:

L1a: bis 67,- €

L1b: bis 80,- €

L2a: bis 91,- €

L2b - L5: bis 102,- €

L6+: bis 82,- €

D: bis 64,- €

Käferholz: 15,- € weniger

IL: 30,- €

#### 3. Fichte und Kiefern („Verpackungsholz“):

- Mittenstärke L1b bis L5; Länge 3,60 Meter + 10 cm; Mindestzopf 14 cm m.R.; verblaute und/oder grobastige Gipfelstücke – aber gerade – oder rotfaule Erdstammstücke; Stockmaß max. 60 cm o.R.

#### Preise:

Güte C/D, Werkssortierung:

L1a: bis 45,- €

L1b: bis 47,- €

L2a+: bis 54,- €

L2b+: bis 60,- €

Bei der Güteklasse B/C erhöhen sich die Preise um 10,- € je Stärkeklasse

### Kiefer:

#### 4. Kiefernstammholz in Rinde:

- Mittenstärke L2a bis L4; Länge 8 bis 20 Meter, frisch, gerade; Mindestzopf 14 cm m.R.; Güteklassen B und C; Stockmaß bis max.50 cm o.R.
- Unbedingt Holzliste erstellen lassen!

#### Preise:

Güte B/C:

L2b - L5: bis 81,- €

L6+: bis 67,- €

D: bis 64,- €

#### 5. Kiefer Fixlängen 5,0 Meter + 10 cm oder 4,0 Meter + 10 cm:

- Mittenstärke L1a bis L5; Länge 5 Meter+10 cm oder 4 Meter + 10 cm; Mindestzopf 14 cm m.R. Güte B/C, gerade und frisch; Stockmaß max. 60 cm o.R., Werksvermessung und -sortierung

#### Preise:

Güte B/C, Werkssortierung:

L1a: bis 55,- €

L1b: bis 64,- €

L2a: bis 73,- €

L2b+: bis 81,- €

L6+: bis 67,- €

Güte D: bis 64,- €

Käferholz: D-Holz-Preis

IL: 30,- €

### Laubholz:

#### 6. Buchenstammholz:



Gesucht mit leichtem Preisanstieg: Rotkernige Buche (Foto: Denny Ohnesorge, [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de), Creative Commons Lizenz)

- Nach wie vor mäßige Nachfrage nur nach rotkerniger Buche bei einem maximalen Anteil von 20 % an weißer Buche.

- Mittenstärke L3b bis L6; Längen: 3,0 Meter, 4,0 Meter, 4,5 Meter jeweils + 10 cm; 6,0 bis 8,0 Meter jeweils + 20 cm, 9,0 Meter + 30 cm Übermaß; Güte C möglichst wenig aushalten, da der Brennholzpreis genauso hoch liegt.

**Preise:**

Güte B und B/K (mit Rotkern mindestens 1/3 des Durchmessers):

Die Buchenpreise könnten sich in den nächsten Wochen geringfügig erhöhen.

L3b:	bis 63,- €
L4:	bis 75,- €
L5+:	bis 80,- €
Güte C:	63,- bis 66,- €

**7. Eichenstammholz:**

- Gute Nachfrage mit stabilen Preisen. Stärke und Länge siehe Nr. 6. Buchenstammholz.

**Preise:****Güte B:**

L2b:	bis 80,- €
L3a:	bis 115,- €
L3b:	bis 150,- €
L4:	bis 200,- €
L5+:	bis 220,- €

**Güte C:**

L2b:	bis 61,- €
L3a:	bis 75,- €
L3b:	bis 85,- €
L4:	bis 105,- €
L5+:	bis 110,- €

Auch hier könnten sich bei allen Stärkeklassen leichte Preiserhöhungen ergeben.

**8. Laubbrennholz:**

- Weiterhin gute Nachfrage
- Länge 4,0 Meter+ 10 cm; Mittenstärke L1a bis L5; Durchforstungsbrennholz und Gipfelbrennholz getrennt lagern; verschiedene Losgrößen möglich und sinnvoll, da oft Abgabe an private Holzkäufer.

- Für jedes Los eine Holzliste erstellen lassen.

**Preis:**

66,- €/fm; für grobe Stücke Abschlag

**Industrieholz/Energieholz:****9. Papierholz:**

- Fichte/Tanne 2 Meter lang; bei Harvestereinschlag sollen 3 Meter ausgehalten werden; Mindestzopf 8 cm m.R., frisch, gerade, gesund; kein Dürrholz oder Käferholz! Höhenübermaß 4% bei händischer Lagerung und 6% bei maschineller Lagerung. Kleinmengen bis 10 Ster an den bekannten Lagerplätzen bereitstellen.

**Preis:** 38,50 €/rm

**10. Nutzstecken:**

- Nur Fichte, Mindestzopf 5 cm m.R.; Länge 2,55 m und 3,05 m

**Preis:** bis 40,- €/rm

**11. Energieholz 1 Meter:**

Die Abnahme von diesem Sortiment ist in diesem Winter möglich.

**Preis:** bis 30,- €/rm je nach Qualität

**12. Energieholz 2 Meter**

- Meist Nadelbrennholz aus Harvestereinschlag

**Preis:** 30,- €/rm

**13. Energieholz Pappel 4 m**

**Preis:** bis 43,- €/fm

**14. Hackgut aus Gipfelholz**

- Gipfelstücke aus Winter- bzw. aus Käferholzeinschlag. Der Lagerplatz muss so ausgelegt sein, dass zwei Fahrzeuge nebeneinander Platz haben.

**Preis:** 1,- bis 6,- €/fm; srm je nach Holzanteil, sehr gutes Material wird auch höher angesetzt.

(WBV)

**Andrea Mayer wieder im Dienst**

Forsterin Andrea Mayer (geborene Füllung), Leiterin des Forstrevieres Altmannstein, ist nach der Elternzeit seit Oktober wieder im Dienst – mit etwas verändertem Revierzuschnitt und nur mehr halbtags.

Sie betreut nun die Privat- und Körperschaftswaldflächen der Gemeinden Mindelstetten, Oberdolling und Pfrörring. Die Waldbesitzer der Gemeinde Altmannstein berät weiterhin Michael Wittl, der bisherige Vertreter von Andrea Mayer.

Die Arbeitszeiten von Andrea Mayer sind von Montag bis Mittwoch von 7:30 bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 12:00 bis 17:00 Uhr.

Sprechzeit bleibt Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr im Büro des neuen WBV-Gebäudes.

Andrea Mayer und Michael Wittl sind telefonisch zu erreichen im Büro unter 09446-919224 oder mobil unter 0172-8364009 (Andrea Mayer) und 0175-7252639 (Michael Wittl)

Die Mailadressen lauten: andrea.mayer@aelf-in.bayern.de und michael.wittl@aelf-in.bayern.de

**Winterversammlungen der WBV**

Aufgrund des Erscheinungstermins des WALDBAUERN sind nicht immer alle Preise aktuell. Um Sie dennoch über dem Holzmarkt und die Preise auf dem Laufenden zu halten, veranstaltet die WBV auch heuer wieder Winterversammlungen. Vorgestellt wird von der

WBV (Geschäftsführer Josef Lohr oder WBV-Förster Norbert Vollnhals) der aktuelle Holzmarkt mit den vermarktbareren Sortimenten samt zugehöriger Preise. Über die neuen Fördermöglichkeiten referiert der Förster, in dessen Revier die Veranstaltung stattfindet.

Die Versammlungen beginnen immer um 19.00 Uhr und finden statt am

- Mittwoch, 3. Dezember in Aschbuch, Gasthaus Treffer
- Donnerstag, 4. Dezember in Mendorf im Gemeinschaftshaus
- Donnerstag, 11. Dezember in Riedenburg im Gasthaus Zum Kini

## Bachelorarbeit an der FH Weihenstephan

Für die Abschlussarbeit in der Fachrichtung Forstwirtschaft bittet die WBV um Mithilfe bei der anonymen Datenerhebung für einen Studenten. Zum Thema Waldpflegeverträge – Dienstleistungsangebot forstlicher Betriebsarbeiten für die Mitglieder sollen Waldbesitzer befragt werden. Aus einer zufälligen Auswahl unserer Mitglieder werden Waldbesitzer angeschrieben, die einen Waldpflegevertrag bei der WBV abgeschlossen haben und solche, die keinen abgeschlossen haben. Wir bitten die Mitglieder, die einen Umfragebogen per Post erhalten, diesen auszufüllen (Bearbeitungszeit max. 10 Min.) und an die WBV Altmannstein zurückzusenden. Mit der anonym beantworteten Umfrage helfen Sie, unser Dienstleistungsangebot zu verbessern oder weiterzuentwickeln. Bitte nehmen Sie sich hierfür Zeit.

Vielen Dank!

Norbert Vollnhals, WBV-Förster

## Einweihung unseres neuen Bürogebäudes

**Unter dem Motto „Neue Räume für wachsende Aufgaben“ ist am 20. September unser neues Bürogebäude in der Burg-Stein-Gasse mit integriertem Forstrevier durch Pfarrvikar John Joseph eingeweiht worden.**

Zahlreiche Gäste aus Forstwirtschaft, Politik und Unternehmern wurden begrüßt. Der bayerische Forstminister Helmut Brunner übermittelte seine Glückwünsche über Ministerialrat Urban Treutlein in einem Grußwort. Nach dem Festakt konnte das neue Gebäude von den zahlreichen Besuchern besichtigt werden.

Aufgrund der wachsenden Aufgaben der letzten Jahre machte sich die Vorstandschaft (Bild unten) schon lange Gedanken über den Neubau einer eigenen Geschäftsstelle. Vor allem nach der Forstreform 2005 sind die Aufgaben rund um die Waldbewirtschaftung für die WBV enorm angestiegen. Von einer reinen Selbsthilfeeinrichtung im Gründungsjahr 1952 entwickelte sich

die WBV in über 60 Jahren zu einem forstlichen Dienstleister. Die Planung wurde von Architekt Markus Aumer, Kelheim durchgeführt. Die Holzrahmenbauweise des Gebäudes führte die Firma Jura-Holzbau aus, welche auch als Generalunternehmer die weiteren Gewerke abwickelte.

Im jetzigen 18m x 8m großen Hauptgebäude sind im Erdgeschoss ein Großraumbüro mit vier PC-Arbeitsplätzen, je ein Büro für den Geschäftsführer und WBV-Förster, Sozialraum und Sanitärräume eingerichtet. Das Obergeschoss ist an das staatliche Forstrevier Altmannstein vermietet. Weiter sind im Obergeschoss ein Besprechungsraum, Archiv und ein weiteres PC-Arbeitszimmer. Das 13m x 3m große Nebengebäude wird als Materiallager genutzt. Auf dem Pultdach des Gebäudes ist eine 22,5 KW Photovoltaik-Anlage installiert. Ein Teil davon wird nicht nur für den Eigenstromverbrauch genutzt, sondern auch für die elektrisch betriebene Wärmepumpe zur Heizung des Gebäudes.



Die Vorstandschaft der WBV ist stolz auf ihr neues gelungenes Gebäude

## Seit September neue Richtlinien für die Förderungen im Privat- und Körperschaftswald

Zweck der Förderung ist es unter anderem, einen standortgemäßen, klimatoleranten und möglichst naturnahen Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen, die Waldfunktionen dauerhaft zu sichern, die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten und zu verbessern und einen Ausgleich zwischen den Belangen der Allgemeinheit und der Waldbesitzer/-innen herbeizuführen.

### Antragsberechtigt sind:

- Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bewirtschafter forstwirtschaftlich genutzter Flächen oder nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen, auf denen Wald neu begründet werden soll.
- Träger überbetrieblich durchgeführter Maßnahmen (z.B. kommunale Körperschaften oder anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse).

Maßnahmenträger und Antragstellerinnen bzw. Antragsteller, die

nicht im Eigentum der beantragten Förderfläche(n) sind, werden nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers gefördert.

Förderanträge sind vor Beginn der Maßnahme beim zuständigen Forstrevier auf dem aktuell gültigen Antragsformular einzureichen. Es gibt nur ein Antragsformular. Die dort aufgeführten Anlagen sind Teil des Antrags. Zukünftig wird bereits mit dem Antrag ein maßnahmenspezifisches Merkblatt ausgehändigt, dessen Erhalt auf dem Antrag dokumentiert wird. Eine Bewilligung von Fördermaßnahmen erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Für die Maßnahmen Wiederaufforstung, Naturverjüngung und Jungbestandspflege darf die zur Förderung beantragte Fläche im Bereich der Bewilligungsbehörde 30 Hektar je Maßnahme und Kalenderjahr nicht übersteigen.

Die Bagatellgrenze liegt bei 250 € je Maßnahme (Ausnahme Pflege 100 €).

Die zeitliche Bindungsfrist endet bei Kulturbegründungen und NVJ fünf Jahre nach Abnahme der Maßnahme,

beim Erhalt seltener Baumarten sind es 10 Jahre und für die Jungbestandspflege gibt es keine Bindungsfrist.

Die Fördersätze sind abhängig von der Maßnahme. Es gibt einen Grundfördersatz (Stk., ha oder %) und prozentuale Zuschläge nach Förderschwerpunkten (Schutzwald, Klimarisiko, Kleinprivatwald). Für Besonderheiten (ZüF, Ballenpflanze, Wuchshilfe etc.) können festgesetzte Förderzuschläge vergeben werden.

Folgende häufig vorkommende Maßnahmen können gefördert werden:

### Kulturbegründung (0,50 € bis 1,35 € pro Pflanze plus evtl. Zuschläge)

Bei Kulturbegründungen durch Pflanzung oder Saat müssen standortgerechte Baumarten und geeignete Herkünfte verwendet werden. Dabei sind standortheimische Baumarten angemessen (mind. 30% der Fläche) zu beteiligen. Die Weißtanne und Eibe sind dem Laubholz gleichgestellt. Es erfolgt eine Stückzahl-Förderung mit evtl. Zuschlägen.

Zuschläge bei Erst- und Wiederaufforstungen

Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft (ZüF / Isogen)

Ballenpflanzen (Hartwandcontainer mit Wurzelleitrippen und offenen Böden)

Großpflanzen (Sprosslänge mind. 80 cm; geeignetes Pflanzverfahren)

Markierungsstäbe (Tonkinstäbe mit mind. 1,2 m)

Wuchshilfen mit stabilen Befestigungsstäben

Beseitigung kulturhinderlicher Bestockung ( bei umbauotwendigen Flächen unter 15 Jahren)

Nachbesserungen von geförderten Waldbaumaßnahmen sind einmalig bei mehr als 30 % Ausfall aufgrund



Seit September gibt es attraktive Förderungen für viele Maßnahmen im Wald

natürlicher Ereignisse (z.B. Frost, Trockenheit, Pilze) förderfähig.

Der Herkunfts-/Mengennachweis für gekauftes Pflanzgut ist durch Vorlage der Rechnung (auch Kopie) zu erbringen; bei überprüfbaren Herkünften zusätzlich durch die Einzelzertifikate.

### Naturverjüngung (1000 € bis 1100 € pro ha)

Gefördert wird die Sicherung und der Erhalt von standortgemäßen, klimatoleranten Naturverjüngungen als Misch- oder Laubbestand.

Am Ende der Bindefrist muss der gesicherte Laubholzanteil mindestens 30 % aufweisen. In der NVJ-Fläche darf nicht mehr als 30 % gepflanztes Nadelholz vorhanden sein.

### Jungbestandspflege (400 € pro ha)

Gefördert wird die Pflege junger Nadel-, Misch- und Laubbestände durch Mischungs- und Standraumregulierung ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zum Erhalt standortgemäßer Mischbaumarten und zur Verbesserung der Bestandsstabilität und -vitalität.

Förderfähig sind Bestände bis zu einer durchschnittlichen Oberhöhe von 15 Metern.

Weitere Informationen und die aktuellen Antragsformulare bei ihrem Forstrevier oder im Internet unter:

[www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer/finanzielle-foerderung](http://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer/finanzielle-foerderung)

Bei den Herbstversammlungen der WBV (siehe eigenen Artikel) werden die häufigsten Fälle mit Beispielen näher erläutert.

Klaus Müller-Würzburger, AELF Ingolstadt

## Steuerliche Behandlung von Einkünften aus der Forstwirtschaft

„Wenn ich heuer Holz verkaufe, zieht mir das Finanzamt das Meiste ab“, so die häufige Antwort auf die Frage, weswegen der Waldbesitzer in seinem Wald keinen Einschlag durchführt – obwohl es der Bestand dringend nötig hätte. Ob das so ist, zeigt im folgenden Beitrag Josef Burkhard vom BBV-Beratungsdienst Ingolstadt, der auch die WBV in Steuerfragen berät.

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Steuerlast v.a. bei den kleineren Betrieben überschaubar ist. Ein Verzicht oder die ungenügende Nutzung in Fichtenbeständen führt langfristig zu instabilen, windwurfanfälligen Beständen. Hier ist Sparsamkeit das falsche Rezept. Die bessere Alternative sind mäßige, aber regelmäßige Holznutzungen und der rechtzeitige Umbau der Nadelholzbestände in Mischwälder.

Einkünfte aus Holzverkäufen sowie der Eigenverbrauch (z.B. Brennholz) sind im Rahmen des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft zu versteuern.

Anzusetzen sind aber nicht die Einnahmen. Von diesen können vielmehr noch die Betriebsausgaben abgezogen werden. Je nach Einzelfall erfolgt dies entweder laut tatsächlich angefallener Kosten oder mittels vom Fiskus anerkannter Pauschalen.

Der Gewinn ist bei Privatwäldern innerhalb der landw. Gewinnermittlung vom 01.07. bis 30.06. zu ermitteln. Bei reinen Forstbetrieben (ohne Landwirtschaft) ist der Gewinn nach dem Forstwirtschaftsjahr 01.10. bis 30.09. zu ermitteln.

### 1. So wird der Gewinn aus Holzverkauf / Eigenverbrauch beim sogenannten „13a-Betrieb“ ermittelt:

Bei 13a-Betrieben (Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen) kann von den Einnahmen eine Betriebsausgabenpauschale von 55 % (20 % bei Verkauf ab Stock) abgezogen werden. Des Weiteren wird ein Sonderfreibetrag in Höhe von 1.534 € gewährt, soweit keine sonstigen Sondergewinne vorliegen. **Ab dem WJ 2015/16 ist eine Änderung dieser Gewinnermittlung geplant. Der Sonderfreibetrag soll gänzlich entfallen. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.**

Beispiel:

Einnahmen aus Holzverkauf	6.500 €
+ Eigenverbrauch Brennholz	180 €
Einnahmen insgesamt	6.680 €
./. Betriebsausgabenpausch. (55 %)	3.674 €
Gewinn aus Forstwirtschaft	3.006 €
./. Freibetrag	1.534 €
Einkünfte aus Forstwirtschaft	1.472 €

Steuer bei einem Steuersatz von 30 % 441 €

Auch bei der pauschalen Gewinnermittlung nach § 13 a EStG besteht ein Wahlrecht, die tatsächlichen Ausgaben für den Forstbetrieb anzusetzen, wenn dies im Einzelfall günstiger wäre. Bei dieser Gewinnermittlung wären Holzverkäufe im WJ 2014/15 steuerlich günstiger als im WJ 2015/16.

### 2. Gewinnermittlung bei Schätzbetrieben

Betriebe, die ihrer Aufzeichnungspflicht nicht nachkommen, werden von der Finanzverwaltung nach § 162 AO geschätzt. Dies ist nur noch in Ausnahmefällen möglich. Auch Schätzbetriebe dürfen von ihren Einnahmen / Eigenverbrauch aus der Forstwirtschaft pauschale Betriebsausgaben absetzen. Seit dem WJ 2006/2007 beträgt die Auslagenpauschale 25 % (10 % bei Verkauf ab Stock) der Forsteinnahmen.

Der Nachweis der tatsächlichen Forstausgaben ist ebenfalls möglich.

Beispiel:

Einnahmen aus Holzverkauf	6.500 €
+ Eigenverbrauch Brennholz	360 €
Einnahmen insgesamt	6.860 €
./. Auslagenpausch. 25%	1.715 €
Gewinn aus Forstwirtschaft	5.145 €
Steuer bei einem Steuersatz von 30 %	1.543 €

### 3. Gewinnermittlung bei Einnahmen – Überschussrechnung

Bei Betrieben, die ihren Gewinn durch eine Einnahmen-Überschussrechnung ermitteln, sind die forstwirtschaftlichen Einnahmen abzüglich der tatsächlichen Forstausgaben als Gewinn zu berücksichtigen. Der Waldbesitzer hat aber jährlich ein Wahlrecht, auch die Betriebsausgabenpauschale von 55 % (20 % beim Holzverkauf ab Stock) anzuwenden. Werden die Forstausgaben pauschal mit 55 % angesetzt, dürfen in diesem WJ die tatsächlichen Ausgaben (Forstpflanzen, AfA-Forstmaschinen usw.) nicht zusätzlich als Betriebsausgabe angesetzt werden. Ein Freibetrag kommt hier nicht zur Anwendung.

Beispiel:

Einnahmen aus Holzverkauf	6.500 €
+ Eigenverbrauch Brennholz	360 €
Einnahmen insgesamt	6.860 €
./. Betriebsausgabenpausch. 55 %	3.773 €
Gewinn aus Forstwirtschaft	3.087 €

Steuer bei einem Steuersatz von 30 % 926 €

**ODER:**

Einnahmen aus Holzverkauf	6.500 €
+ Eigenverbrauch Brennholz	360 €
Einnahmen insgesamt	6.860 €
./. Forstpflanzen/Pflanzmaschine/ Lohnkosten	1.000 €
./. Holzeinschlags-/Rückekosten	2.000 €
./. sonst. Kosten Forstbetrieb	1.000 €
Ausgaben Forst gesamt	4.000 €
Gewinn aus der Forstwirtschaft	2.860 €
Steuer bei eine Steuersatz von 30 %	858 €

### 4. Buchführungspflichtige Betriebe

Bei buchführungspflichtigen Betrieben gibt es keine Pauschalen. Alle Einnahmen und Ausgaben werden gesondert erfasst.

**Achtung:** Bei Waldbesitzer „ohne“ Landwirtschaft kann bei einer Waldfläche bis 2 ha ein Privatvermögen vorliegen. Der Verkauf von Holz wäre dann **steuerfrei**. Eine steuerliche Prüfung, ob Privatvermögen vorliegt, ist selbstverständlich notwendig. Ist ein Landwirt an einer **Rechtlergemeinschaft** oder **Waldgenossenschaft** beteiligt, dürfen die Auszahlungen dieser Einrichtungen nicht in der eigenen Gewinnermittlung, unabhängig von der Gewinnermittlungsart, angesetzt werden. Die Gewinne hierfür werden gesondert bei der Gemeinschaft/Genossenschaft ermittelt.

Josef Burghard, BBV-Beratungsdienst,  
Außenstelle Ingolstadt

### Unser Vereinsausflug 2014

Bei bestem Sommerwetter starteten am 1. Juli zwei Busse voller Interessenten zum Tagesausflug ins Oberland. Zunächst besuchten die Teilnehmer die Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt in Birkenstein bei Fischbachau. Nach dem ausgiebigen Mittagessen auf der Seiseralm am Chiemsee setzten die Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen auf die Insel Herrenchiemsee über. Dort besichtigten sie unter fachkundiger Führung das Schloss Herrenchiemsee.

Beeindruckt von dem Gesehenen ging die Rückfahrt abends wieder in die Heimat – freilich nicht ohne sich vorher nochmals bei einem gemeinsamen Abendessen zu stärken.



Die WBV besuchte die Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt bei Fischbachau

### Was wir noch sagen wollten ...

... bitte **Adressänderungen** im Büro der WBV schriftlich mitteilen: Manche Gemeinden vergeben aufgrund von doppelten Straßennamen neue Namen und Hausnummern.

... Rehe sind farbenblind und können räumlich nicht wahrnehmen: Es ist nicht nötig, den Zaun zusätzlich mit einem PVC-Band „zu verschönern“. Meist bleibt das Band später im Wald liegen und verschandelt ihn.

### Neue Öffnungszeiten der WBV seit Oktober

Mo bis Do: 8 bis 12 Uhr  
Mi und Do: 14 bis 17 Uhr  
Freitags geschlossen

Sprechzeiten des Geschäftsführers  
Josef Lohr:  
Mo und Mi: 10 bis 12 Uhr

Sprechzeiten des WBV-Försters  
Norbert Vollnhals:  
Mo und Mi: 10 bis 12 Uhr



Waldbesitzervereinigung  
Altmannstein e.V.